

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	27.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes "Wohnquartier Grünewaldstraße" (B-Plan Nr. II/1/36.00)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: Keine (Erschließungsvertrag)
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:
- Erschließungskosten inkl. Beleuchtung: 9.300,00 € / Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- a) die Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.
- b) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Dornberg, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 28.03.2019, 02.04.2019 bzw. 04.04.2019 den Bebauungsplan II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ als Satzung beschlossen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt die Wohnbebauung (Anlage 1.1 und 1.2) möglichst zeitnah zu realisieren. Die äußere Erschließung erfolgt über die bestehende Holbeinstraße und Schloßhofstraße.

Die Planstraße C beginnt im südlichen Planbereich an der Holbeinstraße und verläuft in Richtung Norden. Die Planstraße C wird durch den von West nach Ost verlaufenden Grünzug getrennt. Die Planstraße C geht über in die Planstraße B. Weiterhin verläuft die Planstraße

B ca. 70 m nördlich des Grünzuges, senkrecht zur Planstraße C und mündet in die Schloßhofstraße. Am Ende der Planstraße B ist eine Wendeanlage beabsichtigt, die ausreichend für ein 3-achsiges Müllfahrzeug dimensioniert ist.

In der Anlage 1.2 und in den Ausbauquerschnitten (Anlage 2 und 3) sind die öffentlichen und privaten Flächen dargestellt.

2. Planung (Anlage 1.1 - 3)

Die Verwaltung schlägt vor, die Planstraße C in einer Breite von 6,00 m aus Asphalt herzustellen. Östlich an die Planstraße grenzt ein Gehweg mit einem Rundbord in einer Breite von 2,50 m mit grauen Betonplatten. Westlich der Planstraße C grenzen private Parkplätze in Längs- und Senkrechtaufstellung mit einem privaten Gehweg in einer Breite von 3,00 m, bzw. im Bereich der Senkrechtaufstellung in einer Breite von ca. 2,35 m an. Von Westen nach Osten wird die Planstraße C durch einen Gehweg und einen Grünzug gekreuzt. Im Kreuzungsbereich erfolgt zur besseren Querung eine Einengung der Fahrbahn. Der nördliche Abschnitt der Planstraße C, oberhalb der Fahrbahneinengung, sieht beidseitig private Parkplätze in Senkrechtaufstellung und jeweils angrenzend private Gehwege vor. Die privaten Gehwege sind jeweils in einer Breite von 2,35 m. Zwischen den Parkplätzen werden in regelmäßigen Abständen private Baumscheiben vorgesehen. Die Planstraße A und B ist gleichfalls als Asphaltfläche mit einer Breite von 6,00 m vorgesehen. An die Planstraße B schließen beidseitig private Parkplätze in Senkrechtaufstellung und private Gehwege an. Die Gehwegbreiten sind identisch zur nördlichen Planstraße C. Die Parkplätze in Senkrechtaufstellung werden ebenfalls mit Bäumen durchzogen.

Parallel zur Dürerstraße verläuft die Planstraße A mit nördlich gelegenen privaten Parkplätzen in Senkrechtaufstellung und dahinterliegendem privaten Gehweg. Südlich der Planstraße A schließt der Gehweg direkt an die Straßenfläche an. Die Gehwegebreite beträgt 2,35 m.

Der öffentliche Gehweg wird mit grauen Betonplatten hergestellt.

Zur Gewährleistung der Entwässerung ist ein Dachprofil mit beidseitigen Entwässerungsrinnen in den Planstraßen A, B und C mit Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen.

3. Beleuchtung

Östlich der Planstraße C wird die Beleuchtung ebenfalls für die Ausleuchtung des öffentlichen Gehwegs erstellt. Für die öffentlichen Gehwege ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

In dem Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Gehwege, Parkplätze und der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der Erschließungsstraßen, einschl. der Kanäle und des öffentlichen Gehwegs und der öffentlichen Beleuchtung östlich der Planstraße C ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 8.800 €. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 500 € an.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss